

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.07.2016

Maßnahme zur Schülerbeförderung für die Stadtteile Nirm, Kraudorf und Hoven

Sachverhalt:

Gemäß Beschlusslage des Rates vom 01.06.2016 wurde die Beratung über die Angelegenheit vertagt. Damit eine mögliche Änderung zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres gewährleistet werden kann, ist nun eine Entscheidung herbeizuführen, da die Eingangsfrist eines Antrages zur Änderung des Fahrplanes am 05.09.2016 endet.

Für die Tätigkeit eines Verkehrshelfers konnten in der Zwischenzeit bislang keine Personen gewonnen werden. Sollten bis zur Sitzung weiterhin keine Verkehrshelfer gefunden werden können, wäre über den Transferauftrag, Einrichtung einer Zubringerlinie von Randerath bis Kraudorf ab Dezember 2016, zu befinden.

Für den Transferauftrag wären derzeit Haushaltsmittel in Höhe von ca. 7.000,00 € (gemäß eines momentan gültigen Angebotes eines lokal ansässigen Anbieters) im Haushalt 2017 einzuplanen. Da der ÖPNV keine kommunale Aufgabe ist, handelt es sich hierbei um eine freiwillige Ausgabe in der Haushaltsplanung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 12.05.2016 der nachstehenden Regelungsvariante 1 einstimmig zugestimmt. „Die Stadt Geilenkirchen beantragt für alle Linienfahrten der Linie 407 und 494 die Bedienung der Haltestellen in Richtung Kraudorf an der Einmündung zum Sportplatz sowie in der Ortslage Kraudorf jeweils mit Standardbussen (2-Achser). Der Schülerverkehr bleibt unverändert beibehalten, bis auf den entfallenden Halt der Gelenkbuslinie in Richtung Geilenkirchen mittags an der Spitzkehre.“

Diese Regelungsvariante wäre eine Erstlösung bis zur Optimierung des Wendeplatzes vor Hoven. Die Ideallösung ist eine Bedienung wie vor über einen ausgebauten Wendeplatz vor Hoven.

In der Ratssitzung vom 01.06.2016 ebenfalls diskutiert wurde der Vorschlag, solange dieser erforderlich ist, den notwendigen Gelenkbus (14:02 Uhr, Linie 407) weiterhin an der bisherigen Haltestelle halten zu lassen.

Ein erneut zur Diskussion gestellter Vorschlag, Veränderungen auf der Fahrbahn der L42 mittels eines Buskaps oder sonstiger baulicher Maßnahmen durchzuführen, scheidet nach aktueller Erörterung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Straßenverkehrsamt aus.

Antragsgemäß ist über die Maßnahme zur Schülerbeförderung für die Stadtteile Nirm, Kraudorf und Hoven zu beschließen. Dem Kreis Heinsberg als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs ist der Ratsbeschluss zwecks abschließender Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen beantragt für alle Linienfahrten der Linie 407 und 494 die Bedienung der Haltestellen in Richtung Kraudorf an der Einmündung zum Sportplatz sowie in der Ortslage Kraudorf jeweils mit Standardbussen (2-Achser). Der Schülerverkehr bleibt unverändert beibehalten, einschließlich des Gelenkbusses an der betreffenden Spitzkehre.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)